

# Tollwut

## 1. Erreger / Krankheitssymptome / Therapie

Die Tollwut ist eine Infektion des zentralen Nervensystems.

Sie verläuft in 3 Stadien. Das erste Stadium besteht aus unspezifischen Symptomen wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Durchfall, meist auch Fieber und eventuell Husten.

Das zweite Stadium manifestiert sich vor allem im Gehirn. Es besteht eine ausgeprägte Scheu vor Wasser. Es können Unruhe und Krämpfe mit Schluckstörungen und vermehrtem Speichelfluss im Vordergrund stehen oder auch Muskelschwäche und Lähmungen.

Im letzten Stadium treten fortschreitende Lähmungserscheinungen auf. Der Erkrankte fällt ins Koma und stirbt in der Regel an Atemlähmung. Ist die Tollwut ausgebrochen, endet sie tödlich.

## 2. Infektionsweg / Inkubationszeit / Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Der Erreger der Tollwut ist ein Virus, das durch den Speichel von infizierten Tieren meist über Biss- oder Kratzverletzungen auf den Menschen übertragen werden kann. In seltenen Fällen kann das Virus auch direkt über die Schleimhäute oder eine krankhaft veränderte Haut (Ekzeme) in den Körper gelangen. Auch der unbeabsichtigte Kontakt mit dem Impfstoff in Ködern für die Fuchsimpfung kann zu einer Infektion führen.

Die Inkubationszeit beträgt 3 – 8 Wochen, selten weniger als 9 Tage. Eine Immunisierung unmittelbar nach der Infektion kann einen Ausbruch der Krankheit noch verhindern.

Es ist davon auszugehen, dass eine Ansteckungsfähigkeit ab dem Auftreten der Symptome besteht. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist denkbar, aber bisher nicht beschrieben.

## 3. Infektionsschutz am Arbeitsplatz

### 3.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen.

### 3.2 Organisatorisch- technische Maßnahmen

Tollwütige, wildlebende Tiere verlieren nicht selten zu Beginn der Erkrankung ihre Scheu vor Menschen. Bei diesem Verhalten von sonst scheuen Tieren ist besonders auf Distanz zu achten. Grundsätzlich gilt, dass die Vermeidung von Kontakt mit Speichel den besten Schutz vor einer Übertragung darstellt. Fledermäuse und Impfköder sollten beispielsweise, falls notwendig, nur mit Lederhandschuhen angefasst werden.

### 3.3 Persönliche Schutzausrüstung

Lederhandschuhe beim Umgang mit Fledermäusen und Impfköder.

### 3.4 Maßnahmen nach möglichem Erregerkontakt

Deutschland gilt gegenwärtig als frei von Tollwut. Eine Infektion durch Tollwut- positive Fledermäuse ist jedoch nicht völlig auszuschließen. Für Tierärztinnen/Tierärzte besteht eine theoretische Gefährdung durch Tiere mit unklarem Infektionsstatus, die aus dem Ausland eingeführt werden.

Eine vermutete Tollwutübertragung erfordert unverzügliches Handeln. Folgende Verhaltensregeln gelten sowohl für geimpfte als auch für nicht geimpfte Personen:

- ⇒ Sofortiges und ausgiebiges Auswaschen der Wunde mit viel Wasser und Seife und anschließendes gründliches Ausspülen.
- ⇒ Nach dem Waschen der Wunde diese mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel (60 bis 80%) oder einer Jodtinktur desinfizieren.
- ⇒ Schnellstmögliche ärztliche Behandlung in einer Unfallambulanz des nächst erreichbaren Krankenhauses. Die Behandlung muss spätestens in den ersten 24 Stunden nach Viruskontakt erfolgen. Die Behandlung ist umso sicherer, je eher sie einsetzt. Bei Auslandsreisenden kann die Deutsche Botschaft gegebenenfalls Hilfe durch einen Vertrauensarzt oder Information über deutschsprachige Ärzte vermitteln.
- ⇒ Machen Sie sich bewusst, welche Informationen für den Arzt wichtig sein können: zum Beispiel Art des Kontaktes, die Tierspezies, die örtliche Tollwutsituation, Auffälligkeiten im Verhalten des Tieres bzw. das Vorliegen des Urteils eines Tierarztes. Bringen Sie, wenn möglich, Ihren Impfausweis mit.

Denken Sie an die Erstellung einer Unfallanzeige zur Gewährleistung eines möglichen Versicherungsschutzes.

### 3.5 Besondere Maßnahmen bei Schwangerschaft

Schwangere dürfen mit unverantwortbaren gefährdenden Tätigkeiten nicht beschäftigt werden.

### 3.6 Impfung

Die Möglichkeit vorbeugender Impfungen steht zur Verfügung. Für eine vollständige Grundimmunisierung sind mindestens drei Impfungen erforderlich.

Auch geimpfte Personen sollen sich jedoch nach einer Verletzung durch ein an Tollwut erkranktes oder verdächtiges Tier umgehend in ärztliche Behandlung begeben und müssen ggf. noch weitere Nachimpfungen erhalten.

Die erforderliche Impfschutzbehandlung nach vermutetem Tollwutkontakt liegt in der Verantwortung des behandelnden Arztes.

## 4. Meldepflicht

Erkrankungs- und Verdachtsfälle sind gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt meldepflichtig, ebenso die Verletzung oder auch Berührung eines Menschen durch ein tollwutkrankes oder – verdächtiges Tier (nach § 6 Infektionsschutzgesetz)

**Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Betriebsärztin oder Ihren Betriebsarzt.**